Niederschrift

über die

318. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:	Herr LR Tritthart Landkreis Erlangen-Höchstadt
Anwesend:	siehe Anwesenheitslisten (Beilagen 0.1 und 0.2)
Tagesordnung:	siehe Einladung (Beilagen 0.3 und 0.4)
Beginn der Sitzung:	10:03 Uhr
Ende der Sitzung:	10:42 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:03 Uhr die 318. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 317. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 21.01.2019

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2019 (Beilage 1).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“; Stadt Nürnberg

TOP 2.2 Zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg“ mit integriertem Grünordnungsplan; Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.1 und 2.2).

TOP 2.3 Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hormersdorf“; Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen.

Herr Liebel berichtet ergänzend, dass ein Gespräch zwischen der höheren Landesplanungsbehörde und dem Markt Schnaittach stattgefunden habe, in dem es insbesondere darum gegangen sei, auf welche Ausnahmen vom Anbindegebot sich die Gemeinde bei ihren Planungen bezieht. Es habe sich relativ schnell herauskristallisiert, dass es – und er denke, das liege auch nahe, wenn man sich den Plan anschaue – die Gebiete an Autobahnausfahrten betreffende Ausnahme sein solle.

Diese habe zwei Voraussetzungen. Zum einen dürfen keine Alternativstandorte im Gemeindegebiet in ähnlicher Größenordnung vorhanden sein. Zweitens dürfe mit der Planung keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes verbunden sein. Dies wären auch die Themenstellungen, die die Gemeinde im weiteren Verfahrensgang in den Unterlagen entsprechend bearbeiten und darlegen müsse. Bei entsprechend plausibler und nachvollziehbarer Begründung könne man eine Ausnahme vom Anbindegebot rechtfertigen.

Herr StR Russo fragt nach, mit welcher genauen Formulierung der Beschluss bei TOP 2.2 gefasst worden sei.

Herr LR Tritthart stellt klar, dass die Beschlussempfehlung aus der Vorlage des Regionsbeauftragten zur Abstimmung gestanden habe und unverändert beschlossen worden sei.

Herr Maurer ergänzt, dass er die Beschlussempfehlung bei TOP 2.2 vielleicht zu oberflächlich zusammengefasst habe. Letztendlich gehe es nur um eine Formalie. Die aktuelle Absicht der Gemeinde den vorhandenen Nahversorgungsbereich zu erweitern, sei unproblematisch. Die Bebauungsplanbegründung sei aber zu weit gefasst und erlaube auch mit dem Landesentwicklungsprogramm nicht vereinbare Einzelhandelsgroßprojekte. Der Regionsbeauftragte fordere daher zu Recht

eine entsprechende Konkretisierung der textlichen Festsetzung. Genau diese sei auch beschlossen worden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

TOP 2.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld" bei Herrnsberg mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Greding, Landkreis Roth

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr Liebel schlägt vor, diesen sowie den vorangegangenen Fall, in denen jeweils die Ausnahme vom Anbindegebot noch genauer begründet werden müsse, im weiteren Verfahrensgang nochmals auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ausschuss könne so verfolgen, wie die Verfahrensunterlagen ergänzt werden, und dann zu einer abschließenden Bewertung gelangen.

Herr StR Weber möchte gerne wissen, wie viele Ausnahmen vom Anbindegebot im Laufe des Jahres gewährt werden, um einen quantitativen Überblick über die Auswirkungen der neuen, so eigentlich nicht unbedingt gewollten Regelung und eine Grundlage für eine anschließende Diskussion zu erhalten.

Herr LR Tritthart sagt einen entsprechenden Bericht zum Ende des Jahres zu.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.4).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4445 a „Tiefes Feld Nordwest" für ein Gebiet südlich und östlich der Rothenburger Straße, nördlich der Neuen Rothenburger Straße und westlich der Straße Am Wirtsacker; Stadt Nürnberg

TOP 2.6 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Wendsdorf"; Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth – Erlangen (Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen; Regierung von Mittelfranken

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.5 und 2.6 sowie Beilage 3).

TOP 4 Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern; Termin mit StM Aiwanger - mündlicher Bericht -

Herr Maurer berichtet, dass der zuständige Staatsminister Aiwanger in der letzten Woche die Vorsitzenden und Geschäftsführer der bayerischen Planungsverbände in München empfangen habe. Herr OBM Thürauf und er hätten den Termin wahrgenommen. Nach seinem Eindruck sei der Staatsminister an landesplanerischen Fragen sehr interessiert. Offenbar sei es Ziel der Staatsregierung, ein neues Volksbegehren zum Flächenverbrauch durch eigene Initiativen überflüssig zu machen. Die insoweit in Frage kommenden Möglichkeiten seien intensiv und oft auch kontrovers diskutiert worden.

Über die Planungsverbände habe sich der Staatsminister positiv geäußert. Dieser könne sich auch vorstellen, dass den Verbänden weitere Aufgaben übertragen werden, etwa im Zusammenhang mit den Ausnahmen vom Anbindegebot. Herr OBM Thürauf habe dies unter Verweis auf die gute Zusammenarbeit im Planungsverband befürwortet.

Weiteres Thema sei u. a. das Zentrale-Orte-Prinzip gewesen. Hier beabsichtige die Staatsregierung wohl keine grundlegenden Änderungen.

Herr BM Zwingel bittet, beim Thema Vermeidung von Flächenverbrauch immer das kommunale Selbstverwaltungsrecht im Hinterkopf zu behalten. Starre Grenzen hätten zur Folge, dass bestimmte Gemeinden überhaupt keinen Entwicklungsspielraum mehr hätten. Inwieweit dies mit der verfassungsmäßigen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung noch in Einklang zu bringen sei, müsse genau betrachtet werden.

Herr OBM Thürauf fügt ergänzend hinzu, dass er gerade im Hinblick auf derartige Fragen - er habe zum Beispiel auch das Thema Wohnen und sozialer Wohnungsbau angesprochen - die Regionalen Planungsverbände in der Sitzung als geeignete Organisationsform gewürdigt habe. Zum einen stünden sie über der unmittelbaren Betroffenheit der einzelnen Gemeinde und könnten so vernünftig abgewogene Entscheidungen treffen, zum anderen seien sie trotzdem eher kommunale Organisationen. Wenn die Planungsverbände mehr Kompetenzen erhalten würden, entscheide also nicht der Staat, über den man sich dann möglicherweise ärgern müsse, sondern hätten es die Kommunen selbst in der Hand, sinnvolle Kompromisse zu finden.

Er könne zwar nicht beurteilen, wie es in anderen Planungsverbänden laufe. In der eigenen Region habe sich die Kultur des Konsenses aber bewährt. Die Ausschussmitglieder würden aus der Gegend stammen und deshalb die Situationen jeweils gut kennen, hätten aber dennoch den Anspruch, unsinnige, auf Einzelinteressen beruhende Entscheidungen zu vermeiden. Dieses Prinzip lasse sich sicherlich auf weitere Bereiche übertragen.

Beim Thema Flächensparen habe Herr Minister Aiwanger vor allem die Frage der konkreten Umsetzung einer Kontingentierung angesprochen. Probleme gebe es insoweit in jedem Fall. Auf der anderen Seite müsse man aber auch sehen, dass bei einem Volksbegehren mit rigiden Vorgaben alles noch viel schwieriger werden könne. Instrumente unter Beteiligung der Planungsverbände könnten daher eine vernünftige Lösung sein. Dass sich Herr Aiwanger hier und auch sonst sehr aufgeschlossen gezeigt habe, habe ihn positiv überrascht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Tritthart bekräftigt, dass es sich um interessante Themen handele, egal ob man sich im Verdichtungsraum oder anderswo befinde.

TOP 5 Form und Umfang der Sitzungsunterlagen

Herr Maurer erwähnt, dass nach der letzten Sitzung einige Ausschussmitglieder den Wunsch geäußert hätten, ob nicht die Bebauungspläne, über die Beschluss gefasst werde, einschließlich Satzungstext im Internet zur Verfügung gestellt werden könnten. Leider sei dies nicht so einfach. Zu

berücksichtigen seien der Urheberrechtschutz des Planverfassers sowie der Umstand, dass es weder um eigene noch um fertige (sondern in einem laufenden Verfahren befindliche) Pläne gehe. Die Pläne müssten daher in einen geschützten Bereich eingestellt werden. Eine einfachere Lösung wäre, die Präsentation vorab zu den Sitzungsunterlagen zu geben.

Zu überlegen sei zudem grundsätzlich, ob die Sitzungsunterlagen noch in Papierform versandt werden sollen. Lösungen wie etwa im Nürnberger Stadtrat, bei dem die Verwaltung jedem Mitglied ein Tablet zur Verfügung stelle, könne sich der Planungsverband allerdings nicht leisten. Wenn hinsichtlich der Sitzungsunterlagen nur noch auf das Internet verwiesen werden sollte, wäre es somit der Eigeninitiative des einzelnen Mitglieds überlassen, dass ihm die Unterlagen in der Sitzung zur Verfügung stehen (Ausdruck, eigenes Laptop, Tablet etc.).

Herr StR Raschke bestätigt, dass bei der Stadt Nürnberg umgestellt wurde. Es gebe Unterlagen nur noch in elektronischer Form. Er verstehe nicht recht, warum für die Pläne ein geschützter Bereich erforderlich sein solle. Bei der Stadt Nürnberg könnten sämtliche Bebauungspläne im Netz eingesehen werden.

Herr Maurer entgegnet, dass es sich hierbei um eigene Pläne der Stadt Nürnberg handele, während sich der Planungsausschuss mit fremden Plänen befasse, bei denen die jeweilige Gemeinde grundsätzlich über die Weiterverbreitung bestimmen könne. So ähnlich sei es mit dem eigenen Regionalplan, der zwar in der rechtsverbindlichen Fassung im Internet stehe, bei dem aber das Kursieren von Vorgängerversionen nicht erwünscht ist.

Herr StR Raschke schlägt vor, mit den Gemeinden jeweils eine Übereinkunft zu erzielen, dass die Pläne für öffentliche Sitzungen des Planungsverbands oder -ausschusses verwendet werden dürfen und auch allgemein zugänglich im Internet stehen können. Alles andere sei veraltetes Denken und mit dem Transparenzgedanken nicht zu vereinbaren. Er bitte, das nochmals rechtlich zu prüfen.

Herr Maurer hält dieses Ansinnen für verständlich, verweist aber nochmals auf Daten- und Urheberechtsschutz. So habe das damals zuständige Ministerium den Planungsverband aufwändig um Zustimmung gebeten, als es darum ging, Regionalplandaten in einem Geodaten-Download-Dienst verfügbar zu machen. Entsprechende Zustimmungen von allen Mitgliedern des Planungsverbands und anderen Vorhabensträgern einzuholen, sei kaum zu bewältigen und rechtlich auch nicht zu erzwingen.

Herr LR Tritthart fragt, ob es nicht reiche, die Präsentation vorab mit zur Verfügung zu stellen. Die Bebauungspläne würden umfassende Unterlagen bis hin etwa zu Lärmschutzgutachten enthalten. Er glaube nicht, dass hieran im Vorfeld einer Sitzung konkretes Interesse bestehe. Gegebenenfalls könne man sich selbstverständlich jederzeit auch an die Geschäftsstelle wenden.

Herr StR Weber bittet ebenfalls um eine Überprüfung, weil die Kommunen alle Bebauungspläne in öffentlicher Sitzung beschließen würden. Auch die Planungsausschusssitzung sei öffentlich. Er würde sich daher ungern dem Vorwurf aussetzen, sozusagen irgendetwas nicht öffentlich zu beschließen. Seine Bitte sei deshalb, einen Versuch zu starten, um eine öffentlich Zugänglichkeit der Pläne hinzubekommen. Vielleicht könne insoweit auch ein Ausschussbeschluss als ein Zeichen nach außen helfen.

Hinsichtlich des zweiten Punkts könnten die Erlanger Mitglieder gut papierlos arbeiten, wenn die Unterlagen per PDF zugeschickt werden.

Herr StR Russo hält es für in Ordnung, wenn die Unterlagen, die Teil der Sitzungspräsentation sind, auch im Internet zur Verfügung stehen. Wenn er zur Sitzung komme, lade er sich die Unterlagen herunter. Dann sollten aber auch die Pläne dabei sein.

Herr Maurer verweist nochmals auf den Unterschied zwischen den Bauleitverfahren der Gemeinden und der Beteiligung des Planungsverbands an solchen Verfahren. Herrin des Auslegungsverfahrens sei die jeweilige Gemeinde. Diese könne der Planungsverband nicht zwingen, die Pläne über die Auslegungsfrist hinaus in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Frau StRin Kayser entgegnet, dass sich die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten auf einen Plan beziehen würden. Der Wunsch sei, dass beides miteinander in der öffentlichen Sitzung verfügbar sei.

Herr LR Tritthart wiederholt den Vorschlag, die an der Wand sichtbare Präsentation vorab zur Verfügung zu stellen. Dies sei eigentlich ausreichend

Herrn BM Krömer verwundert die Diskussion in der jetzigen 318. Ausschusssitzung, nachdem zuvor so viele Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen behandelt worden seien, ohne dass die gesamte Heftung mit Lärmschutzgutachten, Verkehrsgutachten und so weiter vorgelegen hätten. Man habe sich immer auf die Aussagen der Geschäftsstelle und des Regionsbeauftragten verlassen können. Er halte es daher für ausreichend, wenn die Unterlagen der Präsentation mit verschickt werden.

Herr Maurer schlägt vor, sich langsam voranzutasten. Vorstellbar sei zunächst eine Lösung, wonach die Ladung, also die reine Tagesordnung weiterhin in Papierform versandt, wegen der Sitzungsunterlagen aber aufs Internet verwiesen werde. Zur Reserve könnten für die Sitzung zusätzlich ein paar Papierexemplare vorgehalten werden. Die Präsentation werde auch zur Verfügung gestellt.

Herr BM Krömer verweist darauf, dass viele Kommunen auf den elektronischen Sitzungsdienst umgestellt haben. Es sei gang und gäbe, dass einfach ein Link oder eine Benachrichtigung per E-Mail komme. Es sei dann Aufgabe der Geschäftsstelle, einen Verteiler anzulegen.

Herr Maurer gibt zu bedenken, dass dann aber eine gewisse Disziplin erforderlich sein müsse, Änderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Geschäftsstelle werde sich jedenfalls auf Grund des gewonnenen Stimmungsbilds weitere Gedanken machen.

Herr StR Raschke verweist auf die Praxis im Bayerischen und Deutschen Städtetag, wonach zu den Sitzungen Unmengen an Unterlagen per Mail versandt werden. Dies müsste auch für den Planungsverband möglich sein. Er sehe nicht ein, nur eine Benachrichtigung schriftlich zu erhalten und sich die weiteren Unterlagen schriftlich im Netz suchen zu müssen, sondern möchte alles per E-Mail komplett auf dem Rechner haben.

Herr LR Tritthart hält es für sinnvoll, das Ganze wie von Herrn Maurer vorgeschlagen Schritt für Schritt anzugehen. Er selber bevorzuge anstelle von E-Mails mit unzähligen Anhängen Zusammenfassungen, die dann sehr wohl digital kommen können. Deswegen halte er den die Präsentation betreffenden Vorschlag immer noch für sehr gut. Danach könne man Stück für Stück weitersehen. Er fragt abschließend, ob damit Einverständnis besteht. Einen Beschluss halte er für nicht erforderlich.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für deren Teilnahme, wünscht noch eine schöne Woche und schließt die Sitzung um 10:42 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Beilage 0.1

318. Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2019

Planungsverband Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
	OBM Thürauf	
LR Tritthart	BM Bäuerlein	
x	BM Zwingel	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer x	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Prölß-Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	- entschuldigt -
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber x	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees x	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth x	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser x	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf x	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh X	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer X	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker X	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein X	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman X	stv. Landrat Bernd Obst	

C) **Gruppe kreisangehörige Gemeinden:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	-entschuldigt-
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl X	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäußer	1. Bürgermeister Ben Schwarz X	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel X	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer X	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

318. Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2019

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann .....

Oberste Landesplanungsbehörde .....

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

4 weitere Personen

318. Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2019

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Personen	

Beilage 0.3

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-318.	0911/231-5304 Frau Gromeier	27.02.2019

318. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 318. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

Montag, 25. März 2019, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 317. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 21.01.2019

2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4653 „Neue Mitte Thon“;
Stadt Nürnberg

2.2 Zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg“
mit integriertem Grünordnungsplan;
Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

2.3 Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hormersdorf“;
Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

2.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld" bei Herrnsberg mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Greding, Landkreis Roth

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-318.	0911/231-5304 Frau Gromeier	13.03.2019

318. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 25. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 27.02.2019 übersandte Tagesordnung der 318. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2019 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

2.5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4445 a „Tiefes Feld Nordwest"
für ein Gebiet südlich und östlich der Rothenburger Straße,
nördlich der Neuen Rothenburger Straße und westlich der Straße Am Wirtsacker;
Stadt Nürnberg

2.6 20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Wendsdorf";
Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth – Erlangen (Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen;
Regierung von Mittelfranken

4. Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern;
Termin mit StM Aiwanger
- mündlicher Bericht –

5. Form und Umfang der Sitzungsunterlagen

.....

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbands (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Beilage 1

Genehmigung der Niederschrift der 317. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 21.01.2019

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 21.01.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4653 „Neue Mitte Thon";
Stadt Nürnberg

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.02.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP

2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318. 18.02.2019	24/RB7 832001 N Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	27.02.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4653 „Neue Mitte Thon", Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die städtebauliche Neuordnung des o.a. Plangebiets. Ziel ist die Ansiedlung von Gewerbe. Dienstleitungen und Nahversorgung. Zudem sollen auch Wohnnutzung sowie soziale Infrastruktur realisiert werden. Durch die Auflassung der Straßenbahnwendeschleife südlich der Forchheimer Straße im Rahmen der Neubaumaßnahme der Straßenbahnstrecke "Thon- Am Wegfeld" kann der stadteigene nördliche Teil des Bebauungsplangebiets einer hochwertigen neuen Nutzung zugeführt werden. Der südliche Teil ist größtenteils als Gewerbegebiet festgesetzt und gemessen am Standortpotential des Areals untergenutzt und in Teilbereichen für Wohnnutzung geeignet (vgl. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4653 S. 3). Für das städtische Areal ist die Situierung eines Stadtteilplatzes mit entsprechender Aufenthaltsqualität geplant. Der Flächennutzungsplan (FNP) soll gemäß der Planung im Parallelverfahren geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das o.a. Vorhaben steht in Einklang mit dem Ziel 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP), wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind.
Innerhalb des Plangebiets befinden sich Biotopstrukturen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, falls

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der tangierten Biotopstrukturen stattfindet.

Liebel

**Zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg“
mit integriertem Grünordnungsplan;
Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP

2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318. 29.01.2019 per E-mail	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 441	28.02.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

2. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg"
Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.941 Ew.; 1990: 4.472 Ew.; 2000: 6.007 Ew.; 2015: 6.465 EW.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Weisendorf plant mit dem o.a. Vorhaben die Anpassung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Mühlberg" an den vorhandenen baulichen Bestand sowie an die geplante Aktualisierung des Flächennutzungsplans (FNP). Bislang sind für das Areal im rechtswirksamen FNP gewerbliche Bauflächen dargestellt. Diese sollen in Sondergebietsflächen bzw. gemischte Bauflächen umgewandelt werden. Ziel der o.a. Bebauungsplanänderung ist die Erhaltung und Entwicklung des Nahversorgungsbereichs „Am Mühlberg/ Erlanger Straße". Festgesetzt werden soll ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO sowie im süd-westlichen Geltungsbereich ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Aktuell befinden sich am Standort folgende Einzelhandelsbetriebe:

Rewe-Lebensmittelmarkt (1.200 m² genehmigte Verkaufsfläche)
Rewe-Getränkemarkt (400 m² genehmigte Verkaufsfläche)
Norma (800 m² genehmigte Verkaufsfläche, beantragte Erweiterung auf 1.007 m² Verkaufsfläche)

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Bezüglich des o.a. Vorhabens sind die einzelhandelsspezifischen Ziele des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschlägig. Gemäß LEP 5.3.1 (Z) dürfen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte nur in Zentralen Orten ausgewiesen werden. Der Markt Weisendorf ist als Kleinzentrum (laut § 2 Abs. 2 der Verordnung über das LEP einem Grundzentrum gleichgestellt) grundsätzlich für die Ausweisung entsprechender Flächen geeignet. Laut LEP 5.3.2 (Z) hat die Flächenausweisung für Einzelhandelsgroßprojekte an städtebaulich integrierten Lagen zu erfolgen. Diese ist h. E. gegeben. Eine im Sinne des LEP unzulässige Einzelhandelsagglomeration liegt, auch mit der geplanten Erweiterung der Norma nicht vor. Diesbezüglich wurde nochmals Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Mittelfranken gehalten. Gemäß 5.3.3. (Z) dürfen durch Flächen-

...

ausweisungen für Einzelhandelsgroßprojekte die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Einzelhandelsgroßprojekte nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Soweit sortimentsspezifische Verkaufsflächen die landesplanerische Relevanzschwelle überschreiten, dürfen Einzelhandelsgroßprojekte,
- soweit in ihnen Nahversorgungsbedarf oder sonstiger Bedarf verkauft wird, 25 v.H.,
- soweit in ihnen Innenstadtbedarf verkauft wird, für die ersten 100.000 Einwohner 30 v.H., für die 100.000 Einwohner übersteigende Bevölkerungszahl 15 v.H.
der sortimentsspezifischen Kaufkraft im einschlägigen Bezugsraum abschöpfen.

Gemäß den textlichen Festsetzungen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg" sind im Bereich des Sondergebietes „Einkaufen" zulässig: *„Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, die ihren Verkauf an letzte Verbraucher betreiben".* Mit diesen Festsetzungen wären auch Einzelhandelsgroßprojekte zulässig, die nicht dem Ziel 5.3.3 des LEP entsprechen. Diesbezüglich sind die textlichen Festsetzungen entsprechend anzupassen, so dass sie nicht mehr im Widerspruch zu LEP 5.3.3 (Z) stehen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dem Vorhaben nur dann zuzustimmen, falls eine entsprechende, mit LEP 5.3.3 (Z) in Einklang stehende, Anpassung der textlichen Festsetzungen im weiteren Verfahrensgang erfolgt.

Liebel

Vierte Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hormersdorf";
Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318 25.02.2019 per E-mail	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 441	28.02.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Hormersdorf" und 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Markt Schnaittach, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.724 Ew.; 1990: 7.448 Ew.; 2000: 8.186 Ew.; 2015: 8.245 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Schnaittach plant im Zuge der o.a. Planvorhaben die Realisierung eines Gewerbegebiets. Ziel ist es, ein zusätzliches Dienstleistungsspektrum sowie Flächen für die weitere gewerbliche Entwicklung zu schaffen. Hierzu soll der Bebauungsplan Nr. 35 „Gewerbegebiet Hormersdorf" aufgestellt und der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren geändert werden. Aktuell sind im rechtswirksamen FNP Fläche für Landwirtschaft sowie zu kleinen Teilen Waldfläche dargestellt. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 5 ha.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 3.3 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Das o.a. Plangebiet ist im Sinne von LEP 3.3 (Z) nicht als angebundener Standort zu betrachten. Laut LEP 3.3 (Z) sind Ausnahmen von der Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten u.a. zulässig, wenn:
- auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen an einer Autobahnanschlussstelle oder an einer Anschlussstelle einer vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straße oder an einem Gleisanschluss ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes geplant sowie kein geeigneter Alternativstandort vorhanden ist,
- ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter Alternativstandort vorhanden ist,

...

- ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist,
- ein großflächig produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
- von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umweltauswirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden (...).

Anhand der Planunterlagen ist nicht direkt ersichtlich, welche der aufgeführten Ausnahmen vom Anbindegebot im Hinblick auf die o.a. Planung einschlägig sein soll. Zudem fehlt, je nach Ausnahmetatbestand, die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen der Ausnahme(n) (z.B. umfassende Alternativenprüfung, Frage der erheblichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftbilds usw.). Dies ist im weiteren Verfahrensgang hinsichtlich der den Planungen zu Grunde gelegten Ausnahme(n) zwingend zu ergänzen. Andernfalls ist eine regionalplanerische Beurteilung nicht möglich und somit zwangsläufig ein Zielverstoß gegen LEP 3.3 (Z) zu konstatieren.
Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP (7)) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen obligatorisch. Gleiches gilt für die ebenfalls überplanten Biotopstrukturen.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, nur dann keine Einwendungen zu erheben, sofern:
- im weiteren Verfahrensgang das Vorliegen einer Ausnahme vom Anbindegebot des LEP nachvollziehbar dargelegt wird und deren Voraussetzungen entsprechend gegeben sind und
- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der tangierten Biotopstrukturen sowie des berührten Landschaftsschutzgebiets erfolgt.

Liebel

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld" bei Herrnsberg mit integriertem Grünordnungsplan; Stadt Greding, Landkreis Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.01.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP

2.4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-317. 28.12.2018	24/RB7 832001 RH Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 441	30.01.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 51 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld", Stadt Greding, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.848 Ew.; 1990: 6.673 Ew.; 2000: 7.218 Ew.; 2015: 7.061 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Greding plant über den Bebauungsplan Nr. 51 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Kreuzfeld" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Gewerbeflächen (erster Bauabschnitt ca. 5,8 ha) zu schaffen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die Flächen bereits als gewerbliche Bauflächen dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 3.3 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Das o.a. Plangebiet ist im Sinne von LEP 3.3 (Z) nicht als angebundener Standort zu betrachten, da die benachbarte Wehrtechnische Dienststelle (WTD 81) nach Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken keine für die Anbindung geeignete Siedlungseinheit darstellt. Diesbezüglich fand am 24.01.2019 auch bereits ein Abstimmungsgespräch zwischen der Höheren Landesplanungsbehörde und der Stadt Greding statt. In diesem, wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 wurde seitens der Stadt Greding ausgeführt, dass innerhalb des Stadtgebiets auf Grund topographisch bedingter Faktoren (Lage im Talraum der Schwarzach) keine angebundenen Alternativstandorte für die Ausweisung einer vergleichbar großen Fläche in angebundener Lage zur Verfügung stehen. Laut LEP 3.3 (Z) sind Ausnahmen von der Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten u.a. zulässig, wenn z.B. auf Grund der Topographie (...) ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist.
In dem Gespräch vom 24.01.2019 wurde deshalb vereinbart, dass die Stadt Greding im weiteren Verfahrensgang eine ausführliche Alternativenprüfung in den Planunterlagen ergänzt, die im Ergebnis die erforderliche Ausnahme von der Anbindung an eine geeignete Siedlungseinheit, auf Grund der Topographie oder ggf. auf Grund anderer Ausnahmetatbestände plausibel belegen soll.

...

Innerhalb des o.a. Plangebiets befinden sich großflächige Biotopstrukturen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, sich der im Abstimmungsgespräch vom 24.01.2019 vereinbarten Vorgehensweise anzuschließen und keine Einwendungen zu erheben, falls
- im weiteren Verfahrensgang das Vorliegen einer Ausnahme von der Anbindung der geplanten Gewerbeflächen an eine geeignete Siedlungseinheit nachvollziehbar dargelegt wird und
- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bezüglich der tangierten Biotopstrukturen erfolgt.

Liebel

Beilage 2.5

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4445 a „Tiefes Feld Nordwest“
für ein Gebiet südlich und östlich der Rothenburger Straße,
nördlich der Neuen Rothenburger Straße und westlich der Straße Am Wirtsacker;
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.03.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP 2.5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318. 07.03.2019	24/RB7 832001 N Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	11.03.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 4445a „Tiefes Feld Nordwest" Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, u.a. auf Grund der Weiterentwicklung der Planungen zum Bau der U-Bahnlinie 3 und der gestiegenen Bedeutung des Tiefen Feldes für die künftige Stadtentwicklung, das seit dem Jahr 1999 ruhende Bauleitplanverfahren Nr. 4445 „Tiefes Feld" wieder aufzunehmen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Rahmenplan für die städtebauliche Gesamtentwicklung des Tiefen Feldes entwickelt, der als Grundlage für die o.a. Bauleitplanung dient. Aus dem Bebauungsplan Nr. 4445 „Tiefes Feld" wird nun der erste eigenständige Bebauungsplan Nr. 4445a „Tiefes Feld Nordwest" herausgelöst. Neben Wohnungen und öffentlichen Grünflächen sollen in dem Areal auch Anlagen für soziale Zwecke, Dienstleistungen und Einzelhandel im Bereich der neuen U-Bahnstation entstehen. Ziel ist eine verdichtete Bauweise, die der Lage an der neuen U-Bahnhaltestelle und dem damit gegebenen ÖPNV-Anschluss gerecht wird. Es sollen sowohl allgemeine Wohngebiete, als auch Urbane Gebiete, Kerngebiete und Gemeinbedarfsflächen festgesetzt werden. Die daraus resultierende Mischnutzung kann laut Planunterlagen als aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, betrachtet werden. In diesem sind aktuell gemischte Bauflächen dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Teilweise werden mit der o.a. Bauleitplanung Biotopstrukturen überplant. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Weitere regionalplanerische Erfordernisse werden durch die o.a. Planung nicht negativ berührt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

20. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Wendsdorf"; Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.03.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP 2.6

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318. 07.03.2019	24/RB7 832001 FÜ Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 441	11.03.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Wendsdorf" und 20. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.126 Ew.; 1990: 3.579 Ew.; 2000: 4.112 Ew.; 2015: 3.999
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wendsdorf" für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (ca. 17 ha) nördlich von Wendsdorf. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden. Vorhabensträger ist die Bürgersonnenenergie Großhabersdorf GmbH & Co. KG

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Bayerischem Landesentwicklungsprogramm (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Hierzu zählen laut LEP 6.2.3 (B) auch Energieleitungen. Der o.a. Standort ist durch eine Energieleitung, die randlich des o.a. Plangebiets verläuft ein Stück weit im Sinne des LEP vorgeprägt. Dennoch sollte eine im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung im weiteren Verfahrensgang ergänzt werden.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern der o.a. Hinweis Berücksichtigung findet.

Liebel

Planungsverband Region Nürnberg
318. Sitzung des Planungsausschusses – TOP 3

Beilage 3

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth – Erlangen (Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 25. März 2019

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.02.2019 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

TOP

3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-318. 26.02.2019	24/RB7 832006 ER Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 441	28.02.2019

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf im Zuge der Staatsstraße 2242 Fürth – Erlangen (Abschnitt 300, Station 0,000 bis Abschnitt 320, Station 0,972) im Gebiet der Stadt Erlangen

Über das o.a. Vorhaben soll der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf östlich des Brückenbauwerks BW 1 über die DB-Neubaustrecke bis zur Weinstraße (Kreisstraße ER 3) auf einer Länge von 2 km ermöglicht werden. Mit der Verkehrsfreigabe erfolgt eine Umstufung. Die ER 5 wird mit der Ortsumgehung, der ER 3 (Weinstraße) und der Kurt-Schumacher-Straße zur St 2242 gewidmet, wohingegen die St 2242 in Eltersdorf und Bruck zur Kreisstraße abgestuft wird. Der künftige Streckenzug verbindet im o.a. Abschnitt Eltersdorf bzw. die Fürther Stadtteile Stadeln und Vach mit der Bundesautobahn BAB 73. Aktuell ist die Ortsdurchfahrt Eltersdorf mit ca. 11.500 Kfz/24 h sehr hoch belastet. Großen Anteil daran hat der Durchgangsverkehr. Die Verkehrsprognose ohne Ortsumgehung Eltersdorf verzeichnet für das Jahr 2030 einen weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt von 10-15% und im Zuge der Weinstraße (ER 3) bis zur Anschlussstelle B 4 einen weiteren Anstieg um ca. 10%, so dass sich die Beeinträchtigungen durch das hohe Verkehrsaufkommen weiter verstärken würden. Mit der Ortsumgehung würden laut Prognose die Ortsdurchfahrt Eltersdorf um ca. 58% und die Weinstraße (ER 3) westlich der Ortsumfahrung um ca. 14% entlastet. Zudem würde die Verkehrssicherheit sowohl für den KfZ-Verkehr, als auch für den Fuß- und Radverkehr erhöht. Insbesondere mit der Reduktion des Schwerverkehrs in Eltersdorf würden sich die Lärm- und Abgasemissionen sowie die Belastungen durch Staub und Erschütterungen verringern.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben steht mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 4.2 (G) in Einklang, wonach das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden soll. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg RP (7) 4.4.2.1 soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden. Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr (...) verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden (vgl. RP (7) 4.1.2).

...

Das o.a. Plangebiet tangiert das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Hutgraben mit Winkelfeld und Wolfsmantel". Laut RP (7) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.
Im Süden berührt das Plangebiet das Wasserschutzgebiet „Fürth". Laut Planunterlagen wird zudem das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet auf 100m durchschnitten. Planungen zur Hochwassersicherung von Eltersdorf mit Drosselung des Hutgrabens an der Bahnlinie ergeben nach einem ersten Vorkonzept ein wesentliches größeres Überschwemmungsgebiet, welches sich 300m südlich und nördlich des Hutgrabens erstreckt. Gemäß RP (7) 7.2.5.1 sollen die Talräume der Region als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird. Dies gilt es, mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen abzustimmen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird deshalb empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben, falls

- eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen sowie wasserwirtschaftlichen Stellen bezüglich erfolgt und diese im Ergebnis die Vereinbarkeit mit den o.a. Schutzzwecken bestätigen.

Liebel

Planungsverband Region Nürnberg
318. Sitzung des Planungsausschusses
am 25. März 2019 – TOP 4

Beilage 4

Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern;
Termin mit StM Aiwanger
- mündlicher Bericht -

ohne Beschlussfassung,

da Bericht

Planungsverband Region Nürnberg
318. Sitzung des Planungsausschusses
am 25. März 2019 – TOP 5

Beilage 5

Form und Umfang der Sitzungsunterlagen

ohne Beschlussfassung,

da Bericht